Stadt Laichingen
Finanzverwaltung

BU-Nr. 19/2021

Verband Region Schwäbische Alb
Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Neubau einer zweiten Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz“ auf Gemarkung Merklingen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15.03.2021 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden des Verbands Region Schwäbische Alb haben in der Verbandsversammlung am 7. Oktober 2020 der Übertragung der Aufgaben für den Neubau der zweiten Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz auf der Gemarkung Merklingen zugestimmt. Hierfür ist eine Änderung der Verbandssatzung notwendig, der die Verbandsversammlung am 9. Dezember 2020 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden beschlossen hat.

Der Entwurf zur zweiten Änderung der Verbandssatzung sieht folgende Änderungen vor:

<u>Neuer § 1 Absatz 5</u>
Dieser neue Absatz ist notwendig, da das Zuständigkeitsgebiet des Verbandes für die Aufgabe zum Bau der zweiten Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz auf Gemarkung Merklingen ausgeweitet werden muss.

<u>Neuer § 3 Absatz 1a</u>
Mit der Ergänzung des Absatzes 1a wird dem Verband die Aufgabe der Planung und der Bau der zweiten Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz übertragen.

<u>Ergänzung in § 3 Absatz 5:</u>
Durch die Ergänzung überträgt die Gemeinde Merklingen die Bauleitplanung für das Gebiet der zweiten Verbindungsrampe einschließlich Kreisverkehrsplatz auf den Verband.

<u>Ergänzung § 8 Absatz 3:</u>
Durch die Ergänzung des Absatzes ist für die Umsetzung der Aufgabe für den Bau der zweiten Verbindungsrampe einschl. des Kreisverkehrsplatzes ein einstimmiger Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich.

3. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung des Vorhabens „Neubau einer zweiten Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz“ erfolgt über den Verband Region Schwäbische Alb. Die Stadt Laichingen ist daran mit dem Anteil von 40 % beteiligt.

4. Beschlussvorschlag

Der Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Neubau einer zweiten Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz“ auf Gemarkung Merklingen wird zugestimmt.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, 26. Februar 2021

Gefertigt:	Gesehen:
Michel Amtsleiterin	Kaufmann Bürgermeister

Anlagen:
1.: Änderung der Verbandssatzung des Verband Region Schwäbische Alb (Entwurf)